

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



#### 1. GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der LAIC Vermögensverwaltung GmbH. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (z.B. für die Vermögensverwaltung) besondere Vertragsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Begründung der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vereinbart.
- 1.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der besonderen Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder im Rahmen eines vereinbarten elektronischen Kommunikationswegs angeboten. Die angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt.

## 2. DEPOTVERTRAG MIT DEPOTBANK; REFERENZKONTO; EINZIE-HUNGSBEFUGNIS

- 2.1 Die Nutzung des Angebots der LAIC Vermögensverwaltung GmbH setzt voraus, dass der Kunde einen Depotvertrag mit einer Depotbank der LAIC Vermögensverwaltung GmbH schließt und darunter ein Depot sowie ein zugehöriges Verrechnungskonto einrichtet. Vertragspartner des Depotvertrags sind ausschließlich der Kunde und die jeweilige Depotbank. Aus dem Depotvertrag entstehen keine Pflichten der LAIC Vermögensverwaltung GmbH. Dieses Depot und das Verrechnungskonto werden in Euro geführt und dienen ausschließlich der Nutzung des Angebots der LAIC Vermögensverwaltung GmbH. Der Kunde verpflichtet sich, Depot und Verrechnungskonto nicht zu anderen Zwecken (z.B. Tätigen von Überweisungen oder Einliefern von Vermögenswerten aus einem anderen Depot) zu verwenden.
- 2.2 Die Nutzung des Angebots der LAIC Vermögensverwaltung GmbH setzt weiter voraus, dass der Kunde ein Konto bei einem deutschen Kreditinstitut angibt, das auf seinen Namen/seine Firma lautet und das als Referenzkonto für die gesamte Geschäftsbeziehung mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH gilt. Ein- und Auszahlungen erfolgen ausschließlich zwischen



diesem Referenzkonto und dem Verrechnungskonto bei der jeweiligen Depotbank nach Nr. 2.1 und sind ohne Angabe eines Referenzkontos nicht möglich. Der Kunde hat jederzeit für die Verfügbarkeit und ausreichende Deckung seines Referenzkontos zu sorgen. Änderungen des Referenzkontos kann der Kunde nur im Einklang mit den dafür geltenden Vorgaben der jeweiligen Depotbank vornehmen.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, der LAIC Vermögensverwaltung GmbH mittels gesonderter Lastschriftmandate Einzugsermächtigung (SEPA-Mandate) für sein Verrechnungskonto bei der jeweiligen Depotbank – für die jeweils vereinbarte Vergütung – zu erteilen. Bei einer Kündigung der Geschäftsbeziehung erlöschen die SEPA-Mandate erst, nachdem die noch ausstehende Vergütung eingezogen oder mit dem Auszahlungsbetrag verrechnet worden ist.

#### 3. KOMMUNIKATION MIT DEM KUNDEN; KUNDENPORTAL

- 3.1 Sämtliche Kommunikation zwischen dem Kunden und der LAIC Vermögensverwaltung GmbH erfolgt grundsätzlich elektronisch (z. B. per E-Mail), über das Kundenportal der LAIC Vermögensvergensverwaltung GmbH, das über den Login-Bereich auf der Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH unter www.laic.de und/ oder über die Kunden-App "LAIC" zugänglich ist (nachfolgend das "Kundenportal") oder per Telefon. Über das Kundenportal kann der Kunde im jeweils angebotenen Umfang Informationen (z.B. zu Konto- und Depotbeständen sowie Transaktionen) einsehen, Dokumente (z.B. Kontoauszüge, Reportings) abrufen und sein Passwort ändern. Weitere Änderungen sind grundsätzlich per Telefon oder Email mitzuteilen. Erklärungen, die der Kunde im Kundenportal abgibt, sind verbindlich. Es besteht grundsätzlich kein gesonderter Zugriff auf das Online-Banking-System der jeweiligen Depotbank.
- 3.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Informationen von der LAIC Vermögensverwaltung GmbH im gesetzlich zulässigen Umfang ausschließlich durch Bereitstellung im Kundenportal zur Verfügung gestellt zu erhalten, und verzichtet insoweit ausdrücklich auf den postalischen Versand der im Kundenportal bereitgestellten Dokumente. Er wird zusätzlich eine Benachrichtigung über neu eingestellte Informationen (z.B. per E-Mail) erhalten. Der Kunde verpflichtet sich, das Kundenportal regelmäßig, mindestens jedoch alle 14 Tage, auf neu eingestellte Informationen zu prüfen. Die im Kundenportal zur Verfügung gestellten Informationen gelten mit ihrer Einstellung als dem Kunden zugegangen.



- 3.3 Ist durch Gesetz eine bestimmte Form vorgeschrieben, bleibt ein solches Erfordernis unberührt. Unabhängig davon ist die LAIC Vermögensverwaltung GmbH berechtigt, mit dem Kunden über sämtliche Kommunikationsmittel zu kommunizieren, die ihr vom Kunden benannt werden.
- 3.4 Für das Kundenportal benötigt der Kunde einen Internetzugang. Mit dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH bestätigt der Kunde, dass er über die technischen Möglichkeiten verfügt, das Kundenportal nutzen und Dokumente auf einem Computer oder Datenträger abspeichern und ausdrucken zu können.
- 3.5 Zugang zum Kundenportal erhält der Kunde über einen persönlichem Benutzernamen und sein persönliches Passwort. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, einen Missbrauch durch unbefugte Dritte auszuschließen. Hierfür hat er insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
  - 3.5.1 Die Zugangsdaten dürfen keiner Drittperson mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.
  - 3.5.2 Die Zugangsdaten dürfen aus Sicherheitsgründen nicht elektronisch gespeichert werden. Sie sind bei Nutzung des Kundenportals ausnahmslos manuell einzugeben.
  - 3.5.3 Bei Eingabe der Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
  - 3.5.4 Die Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb des Kundenportals weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
  - 3.5.5 Die Zugangsdaten sollten nirgends schriftlich festgehalten werden und dürfen, falls doch, nicht zusammen verwahrt werden.
  - 3.5.6 Der Kunde darf seine Zugangsdaten weder Mitarbeitenden der LAIC Vermögensverwaltung GmbH noch der jeweiligen Depotbank mitteilen. Die Mitarbeitenden sind nicht befugt, die Zugangsdaten des Kunden zu erfragen. Auch sonstigen Ersuchen auf Bekanntgabe seiner Zugangsdaten darf der Kunde keinesfalls nachkommen.
  - 3.5.7 Der verpflichtet sich, sein Passwort regelmäßig mindestens einmal im Quartal zu ändern.



- 3.6 Hat der Kunde Anhaltspunkte dafür, dass eine Gefährdung der Sicherheit seines Endgeräts vorliegt oder dass eine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten hat, ist er verpflichtet, seine Zugangsdaten zu ändern oder die LAIC Vermögensverwaltung GmbH unverzüglich zu unterrichten und den entsprechenden Zugang unverzüglich sperren zu lassen. Sind die Zugangsdaten des Kunden missbräuchlich verwendet worden, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und die LAIC Vermögensverwaltung GmbH hierüber zu informieren.
- 3.7 Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH sperrt den elektronischen Zugang zum Kundenportal aus Sicherheitsgründen automatisch, wenn das zugehörige Passwort dreimal nacheinander falsch eingegeben wurde. In diesem Fall muss der Kunde sich unverzüglich mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH in Verbindung setzen. Im Fall einer Sperrung hat der Kunde dies unverzüglich der LAIC Vermögensverwaltung GmbH mitzuteilen und neue Zugangsdaten zu beantragen. Bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten kann der Zugang gesperrt werden. Eine solche Sperrung kann der Kunde nicht aufheben. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird den Kunden über eine solche Sperrung zeitnah informieren.
- 3.8 Es ist nicht auszuschließen, dass das Kundenportal insgesamt oder in Teilen aus technischen Gründen und wegen Wartungsarbeiten zeitweilig nicht verfügbar ist. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist bemüht, die Bereitstellung zu gewährleisten, kann die jederzeitige Verfügbarkeit jedoch nicht garantieren. Für Schäden, die dem Kunden aus Funktionsstörungen entstehen, die nicht von der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zu vertreten sind, haftet die LAIC Vermögensverwaltung GmbH nicht.
- 3.9 Dem Kunden ist das Risiko des Missbrauchs bei der elektronischen Kommunikation (z.B. durch Fälschung und Verfälschung von Unterschriften bei Scans oder Fax) sowie von Verzögerungen wegen möglicher technischer Probleme bewusst. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in seinem Verantwortungsbereich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche oder Irrtümer bei der elektronischen Kommunikation ergeben, und dass das von ihm für den Zugang zum Kundenportal verwendete Endgerät gesichert und mit den üblichen Schutzmechanismen und -programmen ausgestattet ist. Er hat durch die Verwendung einer aktuellen Virenschutzsoftware, Firewall und regelmäßiges Aufspielen von Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem und die verwendeten Programme dafür zu sorgen, dass sich keine Viren,



Trojaner oder andere schädliche Programme, Codes oder Anwendungen auf seinem Endgerät befinden. Der Kunde hat darauf zu achten, dass jede Sitzung ordnungsgemäß durch Logout geschlossen wird. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist nicht in der Lage, elektronische Kommunikation auf ihre Echtheit zu überprüfen.

- 3.10 Sobald Dokumente im Kundenportal zum Abruf bereitgestellt wurden, kann der Kunde diese online ansehen, herunterladen und ausdrucken. Im Kundenportal werden sowohl Dokumente der jeweiligen Depotbank als auch Dokumente der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zur Verfügung gestellt. Für die von der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellten Dokumente bleibt ausschließlich die betreffende Depotbank verantwortlich. Die Dokumente sind im Kundenportal in der Regel zwei Jahre lang verfügbar. Nach Ablauf dieser Frist ist die LAIC Vermögensverwaltung GmbH berechtigt, die Dokumente nicht mehr zur Verfügung zu stellen, ohne den Kunden vorher gesondert darüber zu informieren. Die Unveränderbarkeit der auf der Online-Plattform bereitgestellten Dokumente ist gewährleistet. Diese Garantie gilt jedoch nicht, sofern und soweit die Dokumente außerhalb des Systems gespeichert oder aufbewahrt werden. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH unterschreibt von ihr zur Verfügung gestellte Dokumente grundsätzlich nicht.
- 3.11 Mit Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der LAIC Vermögensverwaltung GmbH erlischt die Zugangsberechtigung des Kunden zum Kundenportal der LAIC Vermögensverwaltung GmbH. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, Dokumente und sonstige Informationen aus dem Kundenportal, auf die er auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zugreifen möchte, rechtzeitig anderweitig zu sichern. Eine eventuelle Zugangsberechtigung des Kunden zum Online-Banking-System der jeweiligen Depotbank bleibt unberührt.

#### 4. AUSZAHLUNGEN

4.1 Fordert der Kunde eine Auszahlung an, überweist die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den angeforderten Betrag grundsätzlich unverzüglich auf das Referenzkonto des Kunden. Soweit erforderlich veräußert sie hierzu zunächst Vermögenswerte des Kunden, wofür, um einen kursschonenden Verkauf zu ermöglichen, mindestens fünf Handelstage erforderlich sind.



4.2 Eine Auszahlung erfolgt nur insoweit, als die nach der Auszahlung verbleibenden Vermögenswerte eventuelle Einzahlungen, die in den letzten acht Wochen vor der Auszahlung per Lastschrift getätigt wurden, wertmäßig übersteigen. Ein verbleibender Restbetrag wird nach Ablauf der Achtwochenfrist unverzüglich ausgezahlt. Der Kunde sollte Ein- und Auszahlungen daher nach Möglichkeit nur mit ausreichendem zeitlichem Abstand beauftragen bzw. anfordern.

#### 5. INFORMATIONEN VON EXTERNEN DATENLIEFERANTEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH bezieht Informationen (z.B. Wertpapierstammdaten, Bestands- und Transaktionsdaten, Wertpapierkurse, Analysen, Marktkommentare) aus öffentlich zugänglichen Quellen und von externen Datenlieferanten, insbesondere von Depotbanken. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität solcher Informationen übernimmt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH keine Haftung. Dies gilt unabhängig davon, ob die LAIC Vermögensverwaltung GmbH dem Kunden derartige Informationen lediglich zur Verfügung stellt oder ob sie diese in eigene Berechnungen einbezieht (z.B. bei der Berechnung der Performance). Soweit die LAIC Vermögensverwaltung GmbH dem Kunden derartige Informationen zur Verfügung stellt, spricht sie damit keine Anlageempfehlungen aus und erbringt hierdurch weder Anlageberatung noch Anlagevermittlung für den Kunden.

#### PROJEKTIONEN UND PROGNOSEN

Soweit die LAIC Vermögensverwaltung dem Kunden Projektionen und/oder Prognosen zur erwarteten Entwicklung von Vermögenswerten zur Verfügung stellt, spricht sie damit keine Anlageempfehlungen aus und erbringt hierdurch weder Anlageberatung noch Anlagevermittlung für den Kunden. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Prognosen und Projektionen kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind. Sie können sich selbst auf Basis hochwertiger Modelle und vorsichtig getroffener Annahmen als falsch herausstellen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH haftet weder für die Richtigkeit von dargestellten Projektionen und Prognosen noch für die Folgen von Anlageentscheidungen, die der Kunde gegebenenfalls auf deren Grundlage trifft. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann nicht garantieren, dass sich der entsprechende Vermögenswert künftig tatsächlich wie prognostiziert entwickelt. Falls die



prognostizierte Wertentwicklung eines Vermögenswertes nicht mehr mit der ursprünglich angegebenen Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, erhält der Kunde keinen gesonderten Bericht hierüber.

#### 7. AUFZEICHNUNG VON ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION

Elektronische Kommunikation zwischen dem Kunden und der LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird aufgezeichnet bzw. gespeichert. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Kommunikation steht über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. – soweit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsinstitute (BaFin) verlangt – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung.

Etwaig vom Kunden erteilte Aufträge, zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, sind Kundenaufträge, welche nur per Fax oder E-Mail aufzugeben sind. Wenn Kunden der LAIC Vermögensverwaltung GmbH per Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, speichert die LAIC Vermögensverwaltung GmbH die dazu geführte elektronische Kommunikation.

#### 8. DATENSCHUTZ

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird die Verpflichtungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beachten. Die Datenschutzerklärung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH nach Art. 12 ff. EU-DSGVO enthält Einzelheiten zu der Datenverarbeitung sowie zu den diesbezüglichen Rechten des Kunden.

#### 9. INTERESSENKONFLIKTE

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann bei ihrer Tätigkeit für den Kunden Interessenkonflikten unterliegen. Informationen über diese Interessenkonflikte sowie den Umgang mit diesen ergeben sich aus Abschnitt III. (Kundeninformationen zum Umgang mit Interessenkonflikten) der Kundeninformationen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH.



#### 10. HAFTUNG

- 10.1 Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die besonderen Vertragsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- 10.2 Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die LAIC Vermögensverwaltung GmbH einen Dritten (z.B. eine Depotbank) mit der weiteren Erledigung beauftragt, erfüllt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Auftrag dadurch, dass sie ihn an den Dritten weiterleitet. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.
- 10.3 Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige nicht von ihr zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im Inoder Ausland) eintreten.

## 11. KÜNDIGUNGSRECHTE DES KUNDEN

- 11.1 Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (z.B. die Vermögensverwaltung), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 11.2 Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der LAIC Vermögensverwaltung GmbH, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.



11.3 Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

# 12. KÜNDIGUNGSRECHTE DER LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH

- 12.1 Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die LAIC Vermögensverwaltung GmbH auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.
- 12.2 Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der LAIC Vermögensverwaltung GmbH deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

## 13. ÜBERTRAGBARKEIT; ABTRETUNGS- UND AUFRECHNUNGS-VERBOT

13.1 Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. In diesem Fall wird die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Kunden vorher informieren und seine Zustimmung einholen. Die vollständige oder teilweise Übertragung der Geschäftsbeziehung auf ein anderes Unternehmen erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden. Stimmt der Kunde nicht zu, hat die LAIC Vermögensverwaltung GmbH das Recht, die Geschäftsbeziehung zu kündigen.

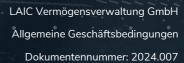


13.2 Der Kunde kann seine Rechte aus der und im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur LAIC Vermögensverwaltung GmbH nur mit deren schriftlicher Zustimmung abtreten.

13.3 Der Kunde kann, wenn er nicht Verbraucher ist, gegen Forderungen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 14. ANWENDBARES RECHT; SALVATORISCHE KLAUSEL; VER-BRAUCHERSCHLICHTUNGSSTELLE

- 14.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH und dem Kunden gilt deutsches Recht.
- 14.2 Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die LAIC Vermögensverwaltung GmbH diesen Kunden an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH selbst kann von diesen Kunden nur an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagt werden.
- 14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die der ursprünglichen wirtschaftlich möglichst nahekommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.
- 14.4 Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr. 2013/11 vom 21.05.2013 über die Alternative Streitbeilegung eingerichtet (VuV-Ombudsstelle). Vor der Schlichtungsstelle des VuV können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungsgeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt





werden. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist Mitglied im VuV und aufgrund der Satzung des VuV verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Anschrift der Schlichtungsstelle des VuV lautet: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main.